

6227/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. König und Kollegen haben am 30. Juni 1999 unter der Nr. 6518/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Abschiebung nigerianischer Drogendealer" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, sofern mehrere dieser nigerianischen Staatsbürger gleichzeitig abschiebbar sind, empfiehlt sich die Inanspruchnahme von Charterflugzeugen; hierbei erfolgt diese Abschiebung in Begleitung besonders dafür ausgebildeter Beamter.

Allerdings möchte ich noch generell bemerken, dass die Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen in jedem Einzelfall erst möglich ist, wenn das jeweilige zugrunde liegende fremdenpolizeiliche Verfahren sowie ein allenfalls anhängiges Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen sind. Die zunehmende Dauer von Asylverfahren sowie die Zuerkennung aufschiebender Wirkung im Fall einer Beschwerde an ein Höchstgericht machen eine exakte Planung der gleichzeitigen Abschiebung einer größeren Zahl fremder Straftäter sehr schwierig.

Zu Frage 2:

Die diesbezüglichen Gespräche in den zuständigen EU - Arbeitsgruppen haben noch kein konkretes Stadium erreicht. Daher werden mit derzeit Deutschland und der Schweiz konkrete Gespräche über die Möglichkeit gemeinsamer Abschiebungen geführt; ob sich daraus Möglichkeiten für die von der Anfrage betroffenen Abschiebungen ergeben, ist derzeit noch nicht absehbar.

Zu Frage 3:

Steht die Identität eines Fremden, dessen Abschiebung beabsichtigt ist, etwa infolge eines fehlenden Reisedokumentes - nicht fest, so wird mit den Vertretungsbehörden des vermutlichen Heimatstaates Kontakt aufgenommen. Unter Vorlage der zur Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit erforderlichen Unterlagen und Angaben wird ein Ersuchen auf Ausstellung eines Heimreisezertifikates gestellt. Ergibt sich in der Folge, dass der Fremde die Staatsangehörigkeit des ersuchten Staates tatsächlich besitzt, wird von diesem in der Regel ein Heimreisezertifikat ausgestellt.

Zu Frage 4:

Unter österreichischer EU - Präsidentschaft wurde über den Entwurf der sogenannten EURODAC - Konvention politische Einigung erzielt. Ich werde mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass es möglichst bald zur Umsetzung dieser Konvention kommt.

EURODAC ist ein technisches System zur Speicherung von Fingerabdrücken von Asylwerbern und potentiellen Asylwerbern, um eine effiziente Umsetzung des Dubliner - Übereinkommens zu unterstützen. Es soll dadurch die missbräuchlich mehrfache Stellung von Asylanträgen verhindert werden.

Zu Frage 5:

Aufgrund der äußerst umfangreichen Nachermittlungen, die seitens der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit der „Operation Spring“ noch notwendig sind, ist es für eine inhaltlich fundierte Beantwortung dieser Frage eindeutig noch zu früh. Nach Abschluß der wesentlichen Ermittlungen wird unter Einbeziehung aller beteiligten Dienststellen eine Evaluierung der gesamten Amtshandlung vorgenommen werden. Erst danach ist es möglich, allfällig notwendige zusätzlich erforderliche Mittel zu definieren. Schon jetzt kann freilich gesagt werden, dass sich derartige umfangreiche Strukturermittlungen als äußerst zeit - und personalintensiv erwiesen haben.

Zu Frage 6:

Die konkreten Ermittlungen in diesem Fall ergaben kein Defizit in der internationalen kriminalpolizeilichen Kooperation mit den Sicherheitsbehörden anderer Mitgliedsstaaten der

EU. Die Intensivierung der Kooperation der zuständigen Behörden in den Mitgliedsstaaten wird regelmäßig in den entsprechenden Arbeitsgruppen der EU behandelt. Für den Bereich der Bekämpfung Organisierter Kriminalität ist dies die „Multidisziplinäre Arbeitsgruppe OK - MDG“, für den Bereich der Suchtgiftbekämpfung zusätzlich die „Horizontale Drogengruppe - HDG“ sowie - seit Mai 1999 - die „RAG Illegaler Drogenhandel“. Unter anderem wird derzeit - federführend von der MDG - ein neuer OK - Aktionsplan erarbeitet, der sich naturgemäß auch auf den Bereich des organisierten Suchtgifthandels beziehen wird.

Zu Frage 7:

Die Strafverfolgungsbehörden der Justiz sind - so wie die Sicherheitsexekutive - von dieser Amtshandlung vor große Ressourcenprobleme gestellt worden, deren Bewältigung nicht immer leicht war. Ob die gestellten Aufgaben erfüllt werden können, wird sich erst nach Abschluss der gesamten Amtshandlung erweisen.